

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0792/2009

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Hans-Joachim Ritter

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.05.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Ergänzung der Liste der Schulsanierungsmaßnahmen - Sporthalle der Schule Im Erlich - Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

Der Stadtrat nimmt nachfolgende Eilentscheidung gem. § 48 GemO zustimmend zur Kenntnis.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz v. 17.02.2009 wurden der Stadt Speyer für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten aus dem Konjunkturprogramm II Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.938.292,00 € in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat am 12.03.2009 die Sanierung der Kindertagesstätte „Haus des Kindes“, Wormser Landstraße sowie von 7 Schulen mit einem gesamten Kostenvolumen von 2.420.000,00 € beschlossen. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.001.000,00 € beantragt.

Zwischenzeitlich erhielt die Bauverwaltung seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz die Mitteilung, dass die Stadt Speyer noch für weitere Projekte einen Zuschuss in Höhe von 379.068,00 € beantragen kann.

Zur Fristwahrung (20.3.) wurde deshalb die Sporthalle der Schule Im Erlich nachgemeldet.

Die im Jahre 1975 errichtete Sporthalle ist sanierungsbedürftig. In den Umkleide-, Geräte-, Technik- und Sanitärräumen treten immer wieder Undichtigkeiten in der auch unzureichend gedämmten Dachkonstruktion auf. Auch bestehen die Außenwände der Sanitärräume aus nur 24 cm starkem Mauerwerk.

Im Einzelnen sind folgende Baumaßnahmen auszuführen:

Erneuerung der Lichtkuppeln sowie der Dacheindeckung mit ausreichender Wärmedämmung,

Aufbringen eines Vollwärmeschutzes an den Sanitärräumen,

Erneuerung der Deckenverkleidung im Umkleidebereich,

Austausch einfach verglaster Fenster und Türen,

Sanierung der zweischaligen Hallenaußenwände einschließlich der Fugen,

Sanierung des Dusch- und Trinkwassersystems gem. DIN, DVGW und EnEV.

Die Kosten belaufen sich auf rd. 500.000,-- €

Der Stadtvorstand hat die Nachmeldung der Sanierungsmaßnahme als Eilentscheidung gem. § 48 GemO beschlossen.

